

Inhaltsverzeichnis

Zusammenleben in Deutschland	2
Menschenrechte	2
Grundrechtskatalog	2
Rechtsstaatlichkeit	4
Persönliche Freiheit	4
Gleichberechtigung von Mann und Frau	5
Kinderrechte	6
Gewaltfreiheit / körperliche Unversehrtheit	7
Religionsfreiheit	8
Soziale Gerechtigkeit	9
Meinungsfreiheit	9
Wahlrecht	10
Diversity (LGBTQIA+)	11

Zusammenleben in Deutschland

Menschenrechte

Menschenrechte sind wichtige Rechte. Sie gelten immer und für alle Menschen auf der ganzen Welt. Menschenrechte sind Rechte, die jeder Mensch aufgrund seines Menschseins hat. Sie schützen die Würde eines jeden Menschen und stehen allen Menschen gleichermaßen zu ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach „(...) Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“ (Art. 2. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10.12.1948)

Es gibt 30 Rechte. Die wichtigsten sind:

- Alle Menschen sind gleich viel wert.
- Jeder Mensch darf eine eigene Meinung haben.
- Recht auf Frieden und Sicherheit.

Aus diesen Grundrechten ergeben sich die Regeln für das Zusammenleben in Deutschland.

Das Landesamt für politische Bildung Nordrhein-Westfalen hat die [Broschüre "Demokratie für mich"](#) (März 2016) herausgegeben, in der diese Regeln anschaulich dargestellt sind. Diese Regeln sowie Beispiele, was in Deutschland erlaubt und nicht erlaubt ist, werden hier unter jedem Stichwort vorgestellt.

Sind Sie von Diskriminierung betroffen? Bei der [Antidiskriminierungsstelle](#) finden Sie Hilfe.

Grundrechtskatalog

Alle Menschen, die in Deutschland leben, müssen sich an die zentralen Grundsätze der politischen und rechtlichen Ordnung halten.

Die wichtigste rechtliche Grundlage des Lebens in Deutschland ist das Grundgesetz. Es ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland.

Nach dem Grundgesetz ist jeder Mensch ein freies und selbstbestimmtes Individuum.

Es dürfen keine Unterschiede nach Geschlecht, Herkunft (Abstammung, Sprache, Heimat), Hautfarbe, Religion, Glauben oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung gemacht werden.

Deutschland ist ein Bundesstaat, der aus 16 Bundesländern besteht.

Deutschland ist ein demokratischer Staat, das heißt, alle Staatsgewalt geht vom Volk aus.

Schutz der Menschenwürde

Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(...)

Recht auf Freiheit der Person

Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(...)

Auch das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ist damit gemeint. Das bedeutet: Jeder Mensch darf für sich selbst entscheiden, bei welchen sexuellen Handlungen er mitmachen will und niemand darf zu etwas gezwungen werden, was er nicht möchte.

Gleichheit vor dem Gesetz

Artikel 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Glaubensfreiheit

Gewissensfreiheit und

Bekenntnisfreiheit

Artikel 4

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(...)

Freiheit von Meinung, Kunst und Wissenschaft

Artikel 5

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(...)

Schutz von Ehe und Familie und von Kindern nicht verheirateter Eltern

Artikel 6

(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
(...)

Hier finden Sie den Grundrechtskatalog in 11 Sprachen: [Arabisch](#), [Chinesisch](#), [Englisch](#), [Französisch](#), [Italienisch](#), [Persisch](#), [Polnisch](#), [Russisch](#), [Serbisch](#), [Türkisch](#), [Deutsch](#)

Rechtsstaatlichkeit

Deutschland ist ein demokratischer Rechtsstaat. Durch das Grundgesetz werden Menschenwürde, Freiheit und Gerechtigkeit garantiert. Damit die Menschenrechte eingehalten werden, gibt es Gesetze.

Politische Entscheidungen werden von Vertreterinnen und Vertretern des Volkes getroffen. Die Volksvertretungen werden von den Deutschen in freien Wahlen gewählt.

Die Gesetze gelten für alle Menschen in Deutschland gleich. Der Staat muss sich an die Gesetze halten. Auch alle Menschen, die in Deutschland leben, müssen sich an die deutschen Gesetze halten.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Wenn Menschen meinen, dass andere Menschen oder die öffentliche Verwaltung ihnen Unrecht tun, können sie sich an ein Gericht wenden. Diese Gerichte sind unabhängig. Das bedeutet: Die Regierung darf den Gerichten nicht vorschreiben, wie sie entscheiden sollen.
- Staatliche Gerichte entscheiden, ob jemand bestraft wird. Strafen sind zum Beispiel Geldbußen, gemeinnützige Arbeit oder Gefängnis. Es gibt in Deutschland keine Todesstrafe.
- Die Polizei hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass alle Menschen in Freiheit und Sicherheit leben können.
- Die Religionsausübung darf nicht gegen Gesetze verstoßen. Die Gesetze stehen immer über der Religion.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- Zu Hass oder Gewalt aufzurufen.
- Das demokratische System und seine Werte zu bekämpfen.

Diese Vergehen können zu einer Gefängnisstrafe führen.

Nach Verbüßung der Strafe können nichtdeutsche Staatsangehörige unter bestimmten Voraussetzungen ihr Bleiberecht verlieren und ausgewiesen werden.

Persönliche Freiheit

Alle erwachsenen Menschen dürfen selbst über sich und das eigene Leben bestimmen. Egal, ob Mann oder Frau, jung oder alt, mit oder ohne Behinderung, egal welcher Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit.

Alle Menschen dürfen tun, was sie wollen, solange sie sich an die Gesetze halten und andere nicht in ihrer Freiheit einschränken.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle Menschen dürfen entscheiden, was sie anziehen möchten. Frauen dürfen entscheiden, ob sie Hosen, Kleider, lange oder kurze Röcke, enge oder weite Kleidung oder ein Kopftuch tragen wollen. Männer dürfen entscheiden, ob sie einen Anzug und Krawatte, T-Shirt und Jeans, Turban, Hut oder einen Bart tragen.
- Alle Menschen dürfen essen, was sie wollen und was ihnen schmeckt. Die Entscheidung, ob sie Fleisch (auch Schweinefleisch oder Rindfleisch) essen, treffen Menschen ganz allein. Vom Staat gibt es keine allgemeingültigen oder religiös begründeten Speisevorschriften.
- Der Genuss von Alkohol ist für Erwachsene erlaubt. Für Kinder und Jugendliche ist der Konsum von Alkohol verboten.
- Jede Frau und jeder Mann darf selbst entscheiden, ob und wen sie oder er heiraten möchte.
- Jede Frau und jeder Mann darf sich scheiden lassen.
- Unverheiratete Paare dürfen zusammenleben und Kinder bekommen.
- Angehörige unterschiedlicher Religionen und Glaubensrichtungen dürfen heiraten und Kinder bekommen.
- Empfängnisverhütung ist für beide Geschlechter erlaubt. Die Entscheidung einer Person, verhüten zu wollen, muss geachtet werden.
- Gleichgeschlechtliche Partnerschaften sind akzeptiert. Gleichgeschlechtliche Paare können heiraten. Die Rechte einer Lebenspartnerschaft sind ähnlich wie in einer Ehe zwischen Mann und Frau.
- Alle entscheiden selbst, wie und wo sie leben wollen. Für Personen im Asylverfahren kann dieses Recht bis zur Anerkennung eines Asylantrages eingeschränkt sein.
- Sexuelle Handlungen unter Erwachsenen dürfen nur im gegenseitigen Einverständnis geschehen. Jede sexuelle Handlung mit Kindern ist verboten.
- Privateigentum ist in Deutschland für jeden Mann und jede Frau erlaubt. Es ist erlaubt, ein Haus oder ein Grundstück zu besitzen. Viele Firmen sind in privaten Besitz.
- Frauen und Männer sind beim Vererben gleichberechtigt.

Wichtig:

Die eigene Freiheit endet dort, wo sie die Freiheit oder die Menschenwürde des Anderen verletzt oder gegen Gesetze verstößt.

Gleichberechtigung von Mann und Frau

Frauen und Männer haben die gleichen Rechte. Dies spiegelt sich in den Gesetzen und im täglichen Leben wider.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Mädchen und Jungen gehen zusammen zur Schule und erhalten den gleichen Unterricht. Sie nehmen gemeinsam am Sportunterricht teil.
- Frauen dürfen studieren oder einen Beruf erlernen. Frauen stehen grundsätzlich alle Berufe offen.
- Frauen übernehmen in der Gesellschaft Verantwortung, zum Beispiel als Polizistinnen, Ärztinnen, Lehrerinnen oder in Ämtern und Behörden. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Frauen entscheiden selbst, welcher Arbeit sie nachgehen wollen. Über das Geld, das sie verdienen, können sie selbst verfügen.

- Frauen müssen ihren Ehemann, ihre Eltern oder andere Familienmitglieder nicht um Erlaubnis fragen, wenn sie arbeiten, ein Konto eröffnen oder Verträge abschließen möchten.
- Frauen dürfen sich so kleiden wie sie möchten.
- Frauen entscheiden selbst, ob, wann und wen sie heiraten wollen.
- Mütter sind besonders geschützt. Sie müssen und dürfen sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt nicht arbeiten. Ihnen darf nicht wegen ihrer Mutterschaft gekündigt werden.
- Die Aufgaben und Rollen in der Familie sind nicht vorgeschrieben.
- Frauen nehmen am öffentlichen Leben teil. Sie besuchen kulturelle, politische oder Sportveranstaltungen, Restaurants und Bars.
- Frauen können wählen und in politische Ämter gewählt werden.
- Frauen und Männer sind im Erbrecht gleichgestellt, Töchter ebenso wie Söhne.
- Sexuelle Berührungen, Kommentare oder Aufforderungen sind nur erlaubt, wenn alle Beteiligten einverstanden sind. Ein „Stopp“ oder „Nein“ ist unbedingt zu respektieren.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- Jede Form von Gewalt gegenüber Frauen, auch in der Ehe.
- Niemand darf sexuell belästigt werden.
- Vergewaltigung, auch innerhalb der Ehe, wird bestraft.
- Niemand darf gezwungen werden zu heiraten. Die Nötigung zu einer Ehe durch Gewalt oder Drohung wird bestraft.

Kinderrechte

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Diese Rechte stehen in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Sie gilt auch in Deutschland für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Daneben gibt es in Deutschland viele Gesetze, die das Leben, die Gesundheit und die Rechte von Kindern in besonderer Weise schützen. Der Schutz von Kindern steht dabei immer an erster Stelle. Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Egal wo sie leben, woher sie kommen, welche Hautfarbe sie haben, was ihre Eltern machen, welche Sprache sie sprechen, welche Religion sie haben, ob sie Junge oder Mädchen sind, in welcher Kultur sie leben, ob sie eine Behinderung haben, ob sie reich oder arm sind.
- Kinder haben das Recht auf einen Namen, eine Geburtsurkunde und eine Staatsangehörigkeit sowie auf eine Familie. Der Staat hilft grundsätzlich, wenn Kindern etwas davon fehlt.
- Kinder sollen bei ihren Eltern leben können, es sei denn, das bringt sie in Gefahr. Eltern dürfen und müssen für ihre Kinder sorgen, ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen schützen und fördern.
- Kinder, die geflohen sind, haben das Recht auf besonderen Schutz und Hilfe.
- Kinder müssen geschützt werden, damit sie gut aufwachsen können.
- Kinder müssen und dürfen zur Schule gehen. Es gibt eine Schulpflicht. Eltern müssen ihre Kinder beim Schulbesuch unterstützen. Die Schulbildung ist in Deutschland kostenlos.
- Kinder dürfen sich ihre eigene Meinung bilden.
- Mit spätestens 14 Jahren dürfen Kinder ganz allein entscheiden, ob sie einer Religion angehören möchten und welcher.

- Kinder sollen sich gut entwickeln können. Dafür sind die Eltern verantwortlich. Wenn sie dabei Unterstützung brauchen, muss der Staat helfen und zum Beispiel für Nahrung, Kleidung und eine Wohnung sorgen.
- Kinder, deren Eltern nicht verheiratet sind, haben die gleichen Rechte wie Kinder, die bei verheirateten Eltern leben.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- Kinder dürfen nicht vernachlässigt oder missbraucht werden.
- Kinder dürfen nicht geschlagen oder auf irgendeine Weise körperlich oder seelisch misshandelt werden.
- Kinder dürfen bis zum 13. Lebensjahr nicht als Arbeitskräfte eingesetzt werden. Wenn sie älter sind, dürfen sie nur sehr eingeschränkt Arbeit eingehen. Diese darf ihre Gesundheit und Entwicklung nicht beeinträchtigen.
- Kinder dürfen nicht entführt oder als Handelsobjekte benutzt werden.
- Es ist verboten, sexuelle Handlungen an Kindern vorzunehmen.

Hier finden Sie die Rechte des Kindes in verschiedenen Sprachen: [Deutsch](#), [Englisch](#), [Französisch](#), [Italienisch](#), [Spanisch](#), [Kroatisch](#), [Polnisch](#), [Rumänisch](#), [Russisch](#), [Serbisch](#), [Türkisch](#), [Vietnamesisch](#), [Japanisch](#), [Griechisch](#), [Arabisch](#)

Kontaktstelle

Du hast ein Problem? Bei Konflikten mit deinen Eltern, der Schule oder anderen Personen, die deine Wünsche und Rechte nicht respektieren, ist der Kinderschutzbund für dich da und wird sich um eine für dich angepasste Problemlösung kümmern. Du kannst beispielsweise jederzeit die **Nummer gegen Kummer 08001110333 oder 116111** kostenfrei anrufen und ausgebildeten Menschen völlig anonym von deinen Sorgen berichten.

Kontaktdaten Kinderschutzbund:

Der Kinderschutzbund Ortsverband

Stadt und Landkreis Karlsruhe e.V.

 [Kriegsstraße 152, 76133 Karlsruhe](#)

 +49 (0) 721842208

 www.dksb-ka.de

 Montag - Freitag: 9.30-12.00 Uhr
weitere Termine auf Anfrage



Gewaltfreiheit / körperliche Unversehrtheit

Alle haben das Recht auf ein Leben ohne Gewalt. Das heißt, alle Menschen haben das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Darunter wird sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen verstanden. Dies gilt auch im privaten Bereich.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Konflikte sollen gewaltfrei gelöst werden.
- Wer bei Gefahr oder Konflikten Hilfe braucht, kann die Polizei rufen.
- Allen Anweisungen der Polizei ist Folge zu leisten.
- Selbstjustiz ist nicht erlaubt. Wenn die eigenen Rechte verletzt wurden, entscheidet ein staatliches Gericht.
- Der Staat muss gewaltfrei handeln. Er darf nur ausnahmsweise Gewalt anwenden, wenn alle anderen Mittel ausgeschöpft sind. Es gibt keine Todesstrafe und keine Körperstrafen, Folter ist verboten.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- Einen anderen Menschen körperlich zu misshandeln, zu verletzen oder zu töten. Das gilt auch innerhalb der Familie, in der Schule und auf der Straße.
- Die Beteiligung an einer Schlägerei, in deren Folge Menschen getötet oder körperlich schwer verletzt werden.
- Blutrache und Mord im Namen der Ehre.
- Gewalt an Frauen und Kindern immer und überall.
- Menschenhandel, Sklaverei und der Zwang zur Prostitution.
- Das Zunähen, Beschneiden oder Verstümmeln der weiblichen Genitalien.

Das Zunähen, Beschneiden oder Verstümmeln der weiblichen Genitalien wird auch weibliche Genitalverstümmelung oder Beschneidung genannt. In Deutschland ist das strafbar. Es ist auch strafbar, wenn die weibliche Genitalverstümmelung im Ausland durchgeführt wird.

Man kann dafür bis zu 15 Jahre ins Gefängnis kommen. Außerdem kann man seinen Aufenthaltstitel verlieren.

Es gibt einen offiziellen Schutzbrief der Bundesregierung gegen weibliche Genitalverstümmelung. Dieser informiert über rechtliche Folgen, um Mädchen auch im Ausland zu schützen. Damit kann er Familien helfen.

Hier finden Sie den Schutzbrief in verschiedenen Sprachen: [Deutsch](#), [Englisch](#), [Französisch](#), [Portugiesisch](#), [Arabisch](#), [Amharisch](#), [Farsi](#), [Indonesisch](#), [Mandinka](#), [Sorani](#), [Somali](#), [Swahili](#), [Urdu](#)

Religionsfreiheit

Religion und Glaube sind in Deutschland Privatsache. Der Staat schreibt niemanden vor, ob und an welchen Gott er oder sie glauben soll. Staat und Religion sind getrennt.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle Menschen dürfen ihre Religion und ihren Glauben frei ausüben und selbst wählen.
- Alle Menschen haben die Freiheit, nicht religiös zu sein und dies auch zu sagen. Wer nicht an Gott glaubt, darf dies auch öffentlich sagen.
- Angehörige unterschiedlicher Religionen und Glaubensrichtungen dürfen untereinander heiraten.

- Heirat zählt nur, wenn vor dem Standesamt geschlossen, als rechtskräftige Ehe. Ausschließlich im Rahmen einer Religion geschlossene Ehen sind in Deutschland rechtlich nicht bindend.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- Religiöse Vorschriften oder Traditionen über geltende Gesetze zu stellen, zum Beispiel mit mehreren Frauen gleichzeitig verheiratet zu sein oder ohne Sondererlaubnis ein Tier zu schächten.
- Jungen dürfen nur beschnitten werden, wenn dadurch ihr Wohl nicht gefährdet wird.

Viele Menschen in Deutschland setzen sich heute für den Dialog zwischen den Religionen ein. Ziel ist das friedliche Zusammenleben religiöser, gläubiger und keiner Religion angehöriger Menschen. Der Staat ist zu weltanschaulicher Neutralität verpflichtet. Solange die Ausübung einer Religion weder die Demokratie noch die Trennung von Staat und Religion gefährdet, wird sie geschützt.

Soziale Gerechtigkeit

Der Staat muss die Menschenwürde achten und schützen. Deshalb soll er bestmöglich für soziale Gerechtigkeit sorgen. Hierzu ergreift er rechtliche, finanzielle und materielle Maßnahmen. Alle Menschen in Deutschland, die Geld verdienen, zahlen einen Teil ihres Lohns an den Staat (Steuern). Je höher das Einkommen ist, desto mehr muss gezahlt werden. Wer viel verdient, zahlt mehr Steuern. Dieses Geld soll der Staat für das Wohlergehen der in Deutschland lebenden Menschen ausgeben.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle in Deutschland registrierten Menschen haben Anspruch auf medizinische Grundversorgung. Dazu gehört eine ärztliche Behandlung bei Krankheit und Unfällen.
- Alle Menschen, die einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben, zahlen Beiträge zur Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Rentenversicherung.
- Jeder Erwachsene muss sich darum bemühen, seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Wenn jemand das nicht schafft, kann er oder sie Hilfe durch den Staat in Anspruch nehmen.
- Der Staat sorgt dafür, dass die Steuern auch für den Ausgleich von sozialer Gerechtigkeit und zur Hilfe in Notsituationen (zum Beispiel für geflüchtete Menschen) verwendet werden.
- Der Staat unterstützt Eltern finanziell, zum Beispiel durch Kindergeld.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- Steuerbetrug, zum Beispiel weniger Steuern zu zahlen, als vorgeschrieben ist.
- Staatliche Leistungen zu beziehen, obwohl keine Ansprüche darauf bestehen.

Meinungsfreiheit

Alle Menschen dürfen sich ihre eigene Meinung bilden, sie frei äußern und verbreiten. Diese Meinungen dürfen Menschen auch öffentlich sagen. Alle Medien sind ebenfalls frei, alle Menschen können sich dort informieren. Wer seine Meinung frei äußert, muss auf den Schutz der persönlichen Ehre beziehungsweise der persönlichen Würde anderer Menschen achten.

Was bedeutet das?

- Man darf die Regierung oder Politiker kritisieren.
- Man darf Religion kritisieren.
- Künstlerinnen und Künstler, wie Maler oder Musiker, dürfen Sachen machen, die vielleicht nicht jeder gut findet, aber ihre Meinung ausdrücken.
- Sogar Witze oder Satiren über wichtige Dinge wie die Regierung oder Religion sind erlaubt.
- Wer sich verleumdet, beleidigt, diffamiert oder in seiner persönlichen Ehre beziehungsweise Würde verletzt fühlt, kann sich an die Polizei oder an ein Gericht wenden.

Was ist nicht erlaubt?

- Die Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole und Aufrufe zum Sturz der Demokratie.
- Beleidigende Meinungsäußerungen, die andere Personen herabwürdigen.
- Üble Nachrede oder Verleumdungen gegenüber anderen Menschen.
- Zu Hass und Gewalt aufzurufen.

Wenn sich jemand beleidigt fühlt:

Man kann zur Polizei oder vor Gericht gehen, wenn man meint, dass jemand mit Worten oder Taten die eigene Würde verletzt hat. Die Polizei kann dann helfen, die Sache zu klären.

Wahlrecht

Die Menschen in Deutschland haben ein Wahl-Recht. Sie dürfen die Politiker und Politikerinnen wählen. Das steht in einem Gesetz.

Und das sind die wichtigsten Wahlen in Deutschland:

Landtags-Wahl

Sie wählen Politiker und Politikerinnen für den Landtag in Ihrem Bundes-Land.
Der Landtag entscheidet Dinge für das Bundes-Land.
Immer nach 5 Jahren wird ein neuer Landtag gewählt.

Bundestags-Wahl

Sie wählen Politiker und Politikerinnen für den Bundestag.
Der Bundestag entscheidet Dinge für ganz Deutschland.
Immer nach 4 Jahren wird ein neuer Bundestag gewählt.

Europa-Wahl

Sie wählen Politiker und Politikerinnen für das Europa-Parlament.

Das Europa-Parlament entscheidet Dinge für alle Länder in der Europäischen Union.

Immer nach 5 Jahren wird ein neues Europa-Parlament gewählt.

In Deutschland gibt es 2 verschiedene Wahl-Rechte:

1. Das aktive Wahl-Recht

Sie haben einen deutschen Pass. Und Sie sind 18 Jahre oder älter. Dann haben Sie das aktive Wahl-Recht. Das bedeutet: **Sie dürfen wählen.**

Zum Beispiel bei diesen Wahlen:

- Bundestags-Wahl
- Landtags-Wahl
- Kommunal-Wahl
- Bürgermeister-Wahl
- Senioren-Beirats-Wahl

2. Das passive Wahl-Recht

Sie haben einen deutschen Pass. Und Sie sind 18 Jahre oder älter. Dann haben Sie das passive Wahl-Recht. Das bedeutet: **Sie dürfen sich von anderen Menschen wählen lassen.**

Sie können dann als Politiker oder Politikerin arbeiten. Zum Beispiel arbeiten Sie dann:

- Für den Deutschen Bundestag
- Für den Landtag
- Für die Kommunal-Vertretung
- Für den Ausländer-Beirat

Und Sie sind ein EU-Bürger oder eine EU-Bürgerin.

Sie dürfen dann in Deutschland wählen bei diesen Wahlen:

- Kommunal-Wahl
- Europa-Wahl

Diversity (LGBTQIA+)

In Deutschland leben Menschen unterschiedlicher Religion, unterschiedlichen Geschlechts, unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher politischer Ansichten friedlich zusammen und genießen die gleichen Rechte. Gleiches gilt auch für Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität (LGBTQIA+).

Was bedeutet LGBT oder LGBTQIA+?

LGBTQIA+ oder LGBT sind englische Abkürzungen. Im Deutschen wird manchmal die Abkürzung LSBTTIQ verwendet:

- **L** - lesbisch. Lesben sind Frauen, die Frauen lieben.
- **S** - schwul. Schwule sind Männer, die Männer lieben.
- **B** - bisexuell. Bisexuelle verlieben sich in beide Geschlechter.
- **T** - transgender. Transgender sind Frauen, die in einem Männerkörper geboren sind, oder Männer, die in einem Frauenkörper geboren sind.
- **T** - transsexuell. Transsexuelle fühlen sich ebenfalls im falschen Körper geboren und verändern ihren Körper mit Hilfe von Hormonen und Operationen.
- **I** - intersexuell. Intersexuelle haben männliche und weibliche Geschlechtsteile
- **Q** - queer. Queer steht für alle Menschen, die von den traditionellen Geschlechterrollen und Partnermodellen abweichen.
- **A** - asexuell. Asexuelle Menschen haben wenig bis kein Interesse an sexuellen Handlungen
- Das "+" in LGBTQIA+ verdeutlicht, dass es noch mehr sexuelle Identitäten oder Geschlechts-Identitäten gibt.

Geschlecht: männlich / weiblich / divers

In Deutschland gibt es nicht nur die Geschlechter „männlich“ und „weiblich“, sondern auch „divers“. Das ist ein Eintrag für Menschen, die sich nicht nur als Junge oder Mädchen fühlen. Menschen, die trans sind, können ihren Namen und den Geschlechtseintrag ändern lassen, wenn sie möchten.

Außerdem dürfen Frauen Frauen lieben und heiraten, und Männer dürfen Männer lieben und heiraten. Jeder darf lieben, wen er möchte.

Geflüchtete LGBTQIA+-Personen

In Deutschland gibt es viele Menschen, die LGBTQIA+ sind und aus anderen Ländern flüchten mussten, weil sie dort nicht sicher leben konnten. Wenn Sie zu dieser Gruppe gehören und nach Deutschland geflüchtet sind, gibt es Organisationen, die helfen können. Sie bieten Unterstützung, helfen bei Problemen und geben wichtige Informationen. Sie können dort auch andere Menschen kennenlernen, die Ähnliches erlebt haben, und neue Freunde finden.

[Hier](#) erfahren Sie, welche Rechte Sie haben und was Sie gegen Diskriminierung tun können.

Beim **LSVD-Projekt "Queer Refugees Deutschland"** finden Sie deren Kontaktdaten sowie weitergehende Infos:

Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD)

Projekt "Queer Refugees Deutschland"

@queer-refugees@lsvd.de

www.queer-refugees.de

Online-Beratung

Das Projekt [Elvan Alem](#) bietet eine kostenlose Online-Beratung von und für LSBTTIQ* Menschen in Baden-Württemberg an. Die Berater / Beraterinnen antworten in der Regel innerhalb von zwei Werktagen auf Ihre Email-Anfrage. Sie können auch direkt einen Termin buchen. Darüberhinaus gibt es Sprechstunden (montags 17-19 Uhr, mittwochs 18-20 Uhr) via Live-Chat.

Alle weiteren Infos hier

 <https://netzwerk-lsbttiq.assisto.online/>



LA ViE - Queeres Jugendzentrum in Karlsruhe

Weitere Infomationen und Öffnungszeiten finden Sie auf der Homepage

 www.stja.de/lavie